

Mediadaten

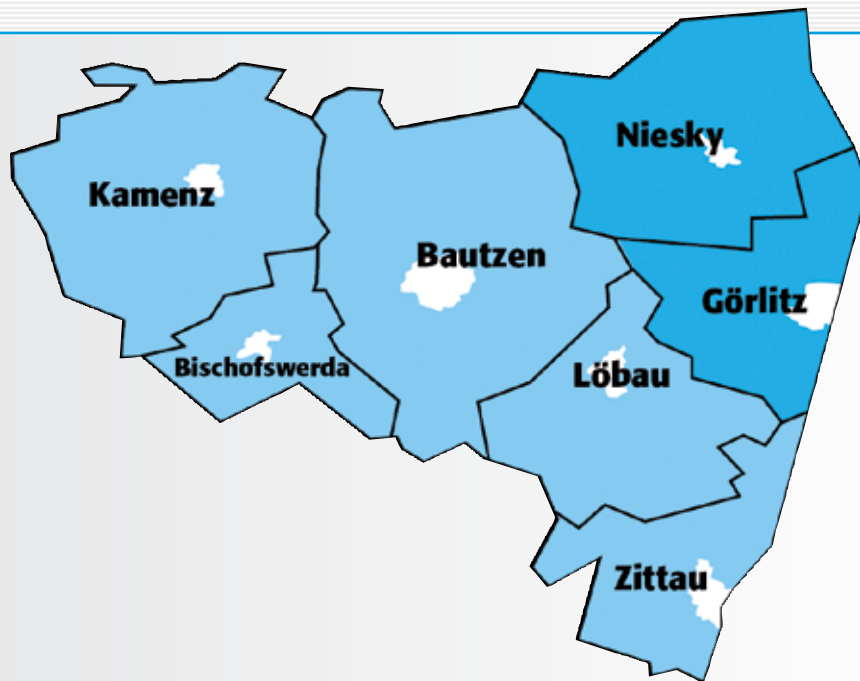
Lokalnachrichten Verlagsgesellschaft mbH

gültig ab
Januar 2021

Anzeigen-Werbung

Beilagenverteilung

Online-Werbung



Werben Sie ...

- im interessantesten Umfeld
- zur besten Lesezeit
- in allen Haushalten

**OBER
LAUSITZER
KURIER**

**NIEDER
SCHLESISCHER
KURIER**

Alles-Lausitz.de

Allgemeine Verlagsangaben

Wir sind Ihr kompetenter Ansprechpartner, wenn es darum geht, ihr Unternehmen oder ihre Dienstleistung bekannter zu machen.

Gerade für regional tätige Unternehmen und Privatpersonen bieten wir mit unseren beiden Wochenzeitungen „Oberlausitzer Kurier“ und „Niederschlesischer Kurier“ eine Werbepattform, die über 230.000 Haushalte erreicht.

Prospekte, Flyer und Falblätter finden als Zeitungsbeilage durch unsere 1.000 Zusteller den Weg in die richtigen Briefkästen.

Auf unserer Internetpräsenz „Alles-Lausitz.de“ findet Ihre Werbebotschaft neben aktuellen Nachrichten, regionalen Beiträgen und Veranstaltungsterminen Beachtung bei der richtigen Zielgruppe.



Verlag

Lokalnachrichten Verlagsgesellschaft mbH
Karl-Marx-Straße 4,
02625 Bautzen
Telefon (0 35 91) 48 17 - 0
Telefax (0 35 91) 48 17 - 98
Mail: Info@LN-Verlag.de

Geschäftsstelle Görlitz

Dresdener Str. 6,
02826 Görlitz
Telefon (0 35 81) 47 52 - 0
Telefax (0 35 81) 47 52 - 73

Geschäftsführung

Enrico Berger, Michael Scholze

Verkaufsleitung

Michael Scholze – Michael.Scholze@LN-Verlag.de

Vertrieb

Vertrieb@LN-Verlag.de

Volksbank Dresden-Bautzen eG
IBAN: DE31850900005102961031
BIC: GENODEF1DRS

Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE 72 855 500 001 000 084 350
BIC: SOLADES 1 BAT

Ihr Erfolg ist unser Ziel!

Das Erscheinungsbild Ihres Unternehmens ist das wichtigste Kommunikationsmittel mit der Außenwelt und Ihren Kunden.

Mit der richtigen Werbung wird Ihre Identität vermittelt und Sie verbessern Ihre Chancen auf potentielle Kunden.

Lassen Sie uns dieses Sprachrohr der Kommunikation werden und profitieren Sie von unserer Erfahrung und Kreativität.

Von der Erstellung vielfältigster Druckprodukte bis hin zur Realisierung digitaler Medien beraten wir Sie gern und sind Ihnen ein zuverlässiger und gewissenhafter Ansprechpartner.



Profitieren Sie von unserer Dienstleistungspalette:

Anzeigenwerbung

- im interessanten Umfeld
- zur besten Lesezeit
- in allen wirtschaftlich erreichbaren Haushalten

Beilagenverteilung

- über 1.000 eigene Zusteller
- perfekte Gebietskenntnis
- effektive Kontrollmechanismen

Druckprodukte

- Erstellung des Corporate Design
- Logo-Gestaltung
- Einladungen, Flyer, Karten
- Visitenkarten, Bestellkärtchen
- Briefbögen, Formulare
- Aufkleber, Etiketten
- Faltblätter, Menükarten
- Postkarten
- Plakate

Digitale Medien / Online-Werbung

- Webseiten
- Banner
- Bildergalerien

Anzeigen-Werbung

Erscheinung

wöchentlich, samstags

Verteilung

kostenlose Verteilung an alle wirtschaftlich erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet

Redaktions- und Anzeigenschluss

Dienstag, 13.00 Uhr

(bei Feiertagen in der Erscheinungswoche Änderungen möglich)

Anzeigenmindesthöhe

20 mm (Ausnahme: Rubriken Fundgrube in der Gesamtausgabe, da 10 mm)

Spaltenbreiten

1	45,0 mm	5	231,0 mm
2	91,5 mm	6	277,5 mm
3	138,0 mm	7	324,0 mm
4	184,5 mm		

Satzspiegel

Rheinisches Format – 324 × 490 mm

Tabloid 231 × 324 mm

Panorama – 673 × 490 mm

Druckverfahren

Offset-Rotationsdruck – geprüft nach Prozessstandard Offsetdruck

Platzierungen

Der Verlag berücksichtigt Platzierungswünsche nach den technischen Möglichkeiten. Ein Anspruch besteht nicht. Verbindliche Platzierung:

- Innenteil
(20 % Zuschlag – mind. 200 mm – nach schriftl. Vertragsbestätigung)
- Titelseite
(40 % Zuschlag – Mindestgröße 2sp/50 mm – Reservierung erforderlich)

Fließtextanzeigen

Für private Fließtextanzeigen gelten die im Anzeigencoupon der aktuellen Ausgabe abgedruckten Preise. Private Fließtextanzeigen erscheinen in der Kombination „Oberlausitzer Kurier“ und „Niederschlesischer Kurier“ in der Gesamtausgabe. Gewerbliche Anzeigen werden zum ortsüblichen mm-Preis abgerechnet. Keine Rabattierung möglich.

Chiffregebühr*

Zusendung 10.00 €

* Keine Mittlervergütung, nicht rabattierfähig, wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Rabattabschlüsse

sind möglich. Zur Erfüllung des Abschlusses zählen alle Anzeigen soweit sie nicht anderweitig zusätzlich konditioniert sind (Kombinationsschaltungen ect.). Diese Anzeigen zählen, unabhängig der Anzahl der belegten Ausgaben, nur einmal zur Abschlusserfüllung. Anspruch auf Rabatt besteht nur, wenn zu Beginn der Schaltfrist ein schriftlicher Anzeigenabschluss getätigt wurde, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.

AE-Provision

Für Werbeagenturen werden 15 % AE-Provision gewährt, Berechnungsgrundlage ist in jedem Fall der Grundpreis.

Nachlässe

Anzeigen-Malstaffel

ab 6 Anzeigen	5 %
ab 12 Anzeigen	10 %
ab 18 Anzeigen	15 %
ab 24 Anzeigen	20 %

Anzeigen-Mengenstaffel

ab 3.000 mm	5 %
ab 5.000 mm	10 %
ab 10.000 mm	15 %
ab 20.000 mm	20 %
ab 25.000 mm	25 %
ab 30.000 mm	Einzelkalkulation

Anzeigen-Kombinationsrabatt

ab 2 Lokalausgaben	10 %
ab 3 Lokalausgaben	15 %
ab 4 Lokalausgaben	20 %
Gesamtausgabe	25 %

Familienanzeigen erm. GP 50 %

Ermäßigter Grundpreis

Die Abrechnung zum ermäßigten Grundpreis erfolgt nur für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet. Eine Mittlerprovision wird nicht gewährt.

Farben

Die Sonderfarben sind aus den Grundfarben CMYK aufgebaut, angenähert an den HKS-Z-Standard. Je nach Farbton kann es dabei zu Abweichungen des Farbtons (Farborts) kommen. Dies ist technisch bedingt und leider nicht auszuschließen.

Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen. Mindesthöhe für Farbe ist 100 mm.

Gestaltungsvorlagen

Geschlossene Dateiformate: PDF- oder EPS-Dateien, verwendete Schriften müssen eingebunden oder in Pfade gewandelt sein. Druckauflösung: Raster mind. 200 dpi, Bitmaps mind. 1.270 dpi. Bitte schicken Sie uns zu einer EPS eine Voransicht.

Offene Dateiformate:

Adobe InDesign bis CS4
Adobe Illustrator bis CS4
Verwendete Schriften (PostScript oder OpenType, kein TrueType) und Grafiken müssen separat mitgeliefert werden.

Bildformate:

*.jpg, *.tif, *.psd (Photoshop bis CS4)
Auch hier muss die oben genannte Auflösung beachtet werden.

Office Dateien (z.B. Word, Excel, PowerPoint) sind für den Druckprozess nicht geeignet und können nur als Satzvorlage verwendet werden.

Digitale Datenübermittlung

Ihre digitalen Vorlagen senden Sie bitte per E-Mail an: Anzeigen@LN-Verlag.de.

Innerhalb des Dateinamens sollten folgende Informationen enthalten sein

- Kundenname
- Erscheinungstermin
- Farbinformation

Bsp.: muster-kunde_31-12_4c.pdf

Computerviren: Der Auftraggeber haftet dafür, dass die übermittelten Dateien frei von Computerviren sind. Dateien mit Computerviren löscht der Verlag, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten kann. Der Verlag behält sich zudem Ersatzansprüche vor, wenn die Viren beim Verlag weiteren Schaden verursachen.

Anzeigen-Werbung

Lokalausgabe Bautzen (verteilte Auflage: 54.120)

OBERLAUSITZER KURIER

	ermäßigter Grundpreis	Grundpreis
freie Platzierung	1,17 €	1,39 €
1 Zusatzfarbe	1,41 €	1,66 €
3 Zusatzfarben	1,77 €	2,08 €
verbindliche Platzierung	1,41 €	1,66 €
verbindliche Platzierung, 1 ZF	1,70 €	2,01 €
verbindliche Platzierung, 3 ZF	2,13 €	2,50 €
Titelseite	1,65 €	1,94 €
Titelseite, 1 Zusatzfarbe	1,98 €	2,33 €
Titelseite, 3 Zusatzfarben	2,48 €	2,90 €

Kombinieren Sie die einzelnen Lokalausgaben durch Addition der entsprechenden mm-Preise.
Ab 2 Ausgaben 10 %, ab 3 Ausgaben 15 %, ab 4 Ausgaben 20 %, 7 Ausgaben 25 % Kombirabatt.

Anzeigen-Werbung

Lokalausgabe Bischofswerda (verteilte Auflage: 17.777)

OBERLAUSITZER KURIER

	ermäßigter Grundpreis	Grundpreis
freie Platzierung	0,84 €	0,99 €
1 Zusatzfarbe	1,02 €	1,18 €
3 Zusatzfarben	1,27 €	1,49 €
verbindliche Platzierung	1,02 €	1,18 €
verbindliche Platzierung, 1 ZF	1,21 €	1,42 €
verbindliche Platzierung, 3 ZF	1,52 €	1,79 €
Titelseite	1,17 €	1,39 €
Titelseite, 1 Zusatzfarbe	1,41 €	1,68 €
Titelseite, 3 Zusatzfarben	1,78 €	2,09 €

Kombinieren Sie die einzelnen Lokalausgaben durch Addition der entsprechenden mm-Preise.
Ab 2 Ausgaben 10 %, ab 3 Ausgaben 15 %, ab 4 Ausgaben 20 %, 7 Ausgaben 25 % Kombirabatt.

Anzeigen-Werbung

Lokalausgabe Löbau (verteilte Auflage: 34.793)

OBERLAUSITZER KURIER

	ermäßigter Grundpreis	Grundpreis
freie Platzierung	1,12 €	1,33 €
1 Zusatzfarbe	1,36 €	1,60 €
3 Zusatzfarben	1,70 €	2,00 €
verbindliche Platzierung	1,36 €	1,60 €
verbindliche Platzierung, 1 ZF	1,63 €	1,91 €
verbindliche Platzierung, 3 ZF	2,04 €	2,39 €
Titelseite	1,58 €	1,85 €
Titelseite, 1 Zusatzfarbe	1,90 €	2,24 €
Titelseite, 3 Zusatzfarben	2,37 €	2,79 €

Kombinieren Sie die einzelnen Lokalausgaben durch Addition der entsprechenden mm-Preise.
Ab 2 Ausgaben 10 %, ab 3 Ausgaben 15 %, ab 4 Ausgaben 20 %, 7 Ausgaben 25 % Kombirabatt.

Anzeigen-Werbung

Lokalausgabe Zittau (verteilte Auflage: 34.785)

OBERLAUSITZER KURIER

	ermäßigter Grundpreis	Grundpreis
freie Platzierung	1,12 €	1,33 €
1 Zusatzfarbe	1,36 €	1,60 €
3 Zusatzfarben	1,70 €	2,00 €
verbindliche Platzierung	1,36 €	1,60 €
verbindliche Platzierung, 1 ZF	1,63 €	1,91 €
verbindliche Platzierung, 3 ZF	2,04 €	2,39 €
Titelseite	1,58 €	1,85 €
Titelseite, 1 Zusatzfarbe	1,90 €	2,24 €
Titelseite, 3 Zusatzfarben	2,37 €	2,79 €

Kombinieren Sie die einzelnen Lokalausgaben durch Addition der entsprechenden mm-Preise.
Ab 2 Ausgaben 10 %, ab 3 Ausgaben 15 %, ab 4 Ausgaben 20 %, 7 Ausgaben 25 % Kombirabatt.

Anzeigen-Werbung

Lokalausgabe Kamenz (verteilte Auflage: 33.100)

OBERLAUSITZER KURIER

	ermäßigter Grundpreis	Grundpreis
freie Platzierung	1,11 €	1,32 €
1 Zusatzfarbe	1,35 €	1,58 €
3 Zusatzfarben	1,68 €	1,98 €
verbindliche Platzierung	1,35 €	1,58 €
verbindliche Platzierung, 1 ZF	1,62 €	1,90 €
verbindliche Platzierung, 3 ZF	2,02 €	2,37 €
Titelseite	1,57 €	1,83 €
Titelseite, 1 Zusatzfarbe	1,86 €	2,20 €
Titelseite, 3 Zusatzfarben	2,36 €	2,76 €

Kombinieren Sie die einzelnen Lokalausgaben durch Addition der entsprechenden mm-Preise.
Ab 2 Ausgaben 10 %, ab 3 Ausgaben 15 %, ab 4 Ausgaben 20 %, 7 Ausgaben 25 % Kombirabatt.

Anzeigen-Werbung

NIEDERSCHLESISCHER KURIER

Lokalausgabe Görlitz (verteilte Auflage: 39.623)

	ermäßigter Grundpreis	Grundpreis
freie Platzierung	1,17 €	1,39 €
1 Zusatzfarbe	1,41 €	1,66 €
3 Zusatzfarben	1,77 €	2,08 €
verbindliche Platzierung	1,41 €	1,66 €
verbindliche Platzierung, 1 ZF	1,70 €	2,01 €
verbindliche Platzierung, 3 ZF	2,13 €	2,50 €
Titelseite	1,65 €	1,94 €
Titelseite, 1 Zusatzfarbe	1,98 €	2,33 €
Titelseite, 3 Zusatzfarben	2,48 €	2,90 €

Kombinieren Sie die einzelnen Lokalausgaben durch Addition der entsprechenden mm-Preise.
Ab 2 Ausgaben 10 %, ab 3 Ausgaben 15 %, ab 4 Ausgaben 20 %, 7 Ausgaben 25 % Kombirabatt.

Anzeigen-Werbung

NIEDERSCHLESISCHER KURIER

Lokalausgabe Niesky (verteilte Auflage: 16.381)

	ermäßigter Grundpreis	Grundpreis
freie Platzierung	0,83 €	0,98 €
1 Zusatzfarbe	1,01 €	1,17 €
3 Zusatzfarben	1,26 €	1,47 €
verbindliche Platzierung	1,01 €	1,17 €
verbindliche Platzierung, 1 ZF	1,19 €	1,41 €
verbindliche Platzierung, 3 ZF	1,50 €	1,77 €
Titelseite	1,16 €	1,38 €
Titelseite, 1 Zusatzfarbe	1,40 €	1,65 €
Titelseite, 3 Zusatzfarben	1,76 €	2,06 €

Kombinieren Sie die einzelnen Lokalausgaben durch Addition der entsprechenden mm-Preise.
Ab 2 Ausgaben 10 %, ab 3 Ausgaben 15 %, ab 4 Ausgaben 20 %, 7 Ausgaben 25 % Kombirabatt.

Anzeigen-Werbung

(verteilte Auflage: 230.579)

GESAMTAUSGABE

	ermäßigter Grundpreis	Grundpreis
freie Platzierung	7,36 €	8,73 €
1 Zusatzfarbe	8,92 €	10,45 €
3 Zusatzfarben	11,15 €	13,10 €
verbindliche Platzierung	8,92 €	10,45 €
verbindliche Platzierung, 1 ZF	10,68 €	12,57 €
verbindliche Platzierung, 3 ZF	13,38 €	15,71 €
Titelseite	10,36 €	12,18 €
Titelseite, 1 Zusatzfarbe	12,43 €	14,67 €
Titelseite, 3 Zusatzfarben	15,60 €	18,29 €

Online-Werbung

Alles-Lausitz.de

Alles-Lausitz.de ist das Online-Angebot der Wochenzeitungen „Oberlausitzer Kurier“ und „Niederschlesischer Kurier“. Ihre Werbebanner stehen gut platziert zwischen regionalen Beiträgen, Ticketverkäufen und einem Veranstaltungskalender.

Statistik

Monatlich werden im Durchschnitt 35.000 Besuche und 89.000 Seitenaufrufe von 25.900 eindeutigen Besuchern gemessen. Alles-Lausitz.de wird insgesamt über 458.223 Mal im Jahr besucht. Die Besucher rufen dabei ca. 1.265.545 Seiten auf.

Werbeformen und Platzierungen:

1 KACHELBANNER
(320 x 200 Pixel)

2 REDAKTIONELLER
PR-BEITRAG

3 WERBESPOT

4 SUPERBANNER
(728 x 90 Pixel)

PREISE WERBEFLÄCHE

(gelieferte Daten), 320 x 200 Pixel

ERSTE WOCH

160,00 € zzgl. MwSt.

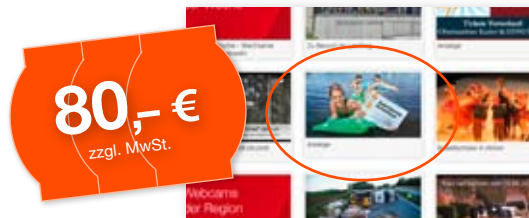
JEDE WEITERE WOCH

100,00 € zzgl. MwSt.

Alle Werbeangebote können durch Sie geliefert oder durch uns produziert werden!
Preise für die Erstellung unserer Online-Inhalte finden Sie auf der nächsten Seite.

1 KACHELBANNER 320 x 200 Pixel
Alles-Lausitz.de

- Platzierung im Nachrichtenteil, zwischen aktuellen Artikeln auf der Startseite
- Bei „Klick“: Popup, Verlinkung zur Homepage oder Unterseite mit Ihrem gelieferten Inhalt



2 REDAKTIONELLER PR-BEITRAG
Alles-Lausitz.de

- Erstellung PR-Inhalt, Beitrag mit bis zu 3 Fotos und/oder eingebundenem Video (geliefert)
- Hohe Aufmerksamkeit und Akzeptanz durch redaktionelle Anmutung
- besonders geeignet für erklärungsbedürftige Themen, Aktionswerbung oder Produkteinführung



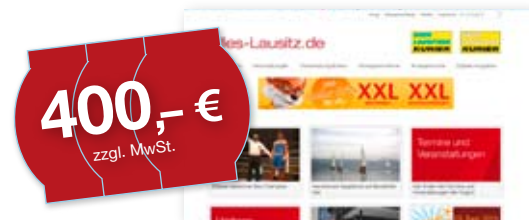
3 WERBESPOT/VIDEOBEITRAG
Alles-Lausitz.de

- Erstellung eines Werbespots/Videobeitrages bis 30 Sekunden (Drehbuch, Drehtermin vor Ort, Videoschnitt, professioneller Sprecher, GEMA-freie Musik)



4 SUPERBANNER 728 x 90 Pixel
Alles-Lausitz.de

- Platzierung direkt unterhalb der Navigation und oberhalb der Artikel
- Inhaltsnahe Platzierung – direkt über dem ersten Artikel



Beilagenverteilung

Beilagen können mit unseren Wochenzeitungen „Oberlausitzer Kurier“ und „Niederschlesischer Kurier“ zugestellt werden.

maschinell der Zeitung beigelegt:

Gewicht	erm. GP	GP
bis 10 g	42,50 €	50,00 €
bis 20 g	48,50 €	57,06 €
bis 30 g	53,50 €	62,94 €
bis 40 g	61,50 €	72,35 €
bis 50 g	71,50 €	84,12 €
bis 60 g	81,50 €	95,88 €

über 60g Einzelkalkulation

Preise pro 1.000 Stück, Mindestauflage 5.000 Stück, Teilbelegung nur in vollen Verteilerbezirken möglich, Berechnung je angefangene 100 Exemplare, Anlieferungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Nachlässe:

ab 1.000.000	Stück 5 %
ab 1.500.000	Stück 7 %
ab 2.000.000	Stück Einzelkalkulation

Konkurrenzausschluss:

Konkurrenzausschluss sowie Alleinbelegung können nicht zugesichert werden.

Liefertermin:

Spätestens Mittwoch 9.00 Uhr vor ET Samstag (Abweichungen bei Feiertagen möglich)

letzter Rücktrittstermin:

1 Woche vor Erscheinen (unbedingt einzuhalten wegen Auftragsersatzbeschaffung!)

Bei Nichteinhaltung werden 50 % der jeweils niedrigsten Gewichtsstufe des Grund- oder ermäßigten Grundpreises in Rechnung gestellt.

Beilagenbeschaffenheit:

Mindestmaß: DIN A6, 105 × 148 mm

Höchstmaß: 230 × 310 mm

Einzelblätter dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Bei Nicht-

beachtung muss mit Doppeleinsteckungen gerechnet werden. Perforierungen können zu einer Beschädigung der Beilage führen. Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

Leporellofalz kann nicht verarbeitet werden (Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen). Altarfalz auf Anfrage. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 × 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

An die Beilage geklebte Karten müssen innen liegen, außen geklebte Karten auf Anfrage. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

Lieferadresse:

J.K. Küster Nachfolger + Pressedruck GmbH
Industriestraße 20, 33689 Bielefeld
Tel. für Spediteure (0 52 05/1 47 91)

Ihre Postkarte, aufgeklebt auf der Titelseite

- Markante Platzierung direkt auf der Titelseite, inmitten der redaktionellen Top-Themen des Tages, unterhalb des Falzes
- Beidseitig bedruckbare Karte mit Ihrer Werbung im Postkartenformat
- Verlängerte Werbewirkung, das heißt ablösbar und leicht aufzubewahren
- Ideal für Gewinnspiel-Coupons, Infokärtchen, Hinweise auf Veranstaltungen, Events oder Neueröffnung, auch als Rückantwortkarte, die per Post zurück geschickt wird

Postkarte

Platzierung: Titelseite untere Hälfte,
Mindestmenge 10.000 Stück
Preise in Euro pro Tausend
zzgl. MwSt., exkl. Herstellung

Grundpreis
53,00 €

Ortspreis
45,00 €



Gut zu Wissen!

Anfertigung von Werbemitteln

Sie können uns keinen gestalteten Flyer oder keine fertige Beilage liefern? Kein Problem! Diese Dienstleistungen können wir für Sie übernehmen. Sprechen Sie uns an!

Ideen und Gestaltung

Das Erscheinungsbild Ihres Unternehmens ist das wichtigste Kommunikationsmittel mit der Außenwelt. Mit der richtigen Werbung wird Ihre Identität vermittelt und Sie verbessern Ihre Chancen auf potentielle Kunden.

Lassen Sie uns dieses Sprachrohr der Kommunikation werden und profitieren Sie von unserer Erfahrung und Kreativität. Von der Erstellung vielfältigster Druckprodukte bis hin zur Realisierung digitaler Medien beraten wir Sie gern und sind Ihnen ein zuverlässiger und gewissenhafter Ansprechpartner.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorliegen eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken, oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die kostenlose und rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung sowie Übertragungsfehler per Telex, Telefax o.ä. – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und dem Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich geltend gemacht werden.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr hat der Auftraggeber Anzeige und Beilage unverzüglich zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb von 10 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen (Zeichnungen, Repros, Filme) sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein für die Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage:

- bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.
- bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.
- bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag sendet die Zuschriften gebührenpflichtig zu. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 20 g) überschreiten, sowie CDs/DVDs, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegen genommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann hierfür dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsg Gebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.
18. Druckerunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist der Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- A Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an. Er haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

B Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

C Für nicht oder nicht termingereadt ausgeführte Anzeigen oder Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Auftragerfüllung oder Schadenersatz.

D Für zu gestaltende Anzeigen wählt der Verlag die Schrift, Satzordnung und Umrandung entsprechend seinen technischen Möglichkeiten. Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt.

Stellt der Werbungstreibende Druckerunterlagen zur Verfügung, so sind wenn ein ungenügender Abdruck auf mangelhafte Druckerunterlagen zurückzuführen ist, Ansprüche jeder Art ausgeschlossen. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen ist jeder Anspruch ausgeschlossen, wenn der Inserent nicht vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.

E Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.

F Die Werbungsmit tler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit der Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine Provision wird nur gewährt, wenn der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmit tler erteilt wird und Texte bzw. Druckerunterlagen auch von ihm geliefert werden. Für Anzeigenaufträge, die zum ermäßigten Grundpreis abgerechnet werden, und für amtliche Bekanntmachungen, private Gelegenheitsanzeigen, Familienanzeigen besteht kein Anspruch auf Vermittlungsprovision.

G Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die z. Z. gültige Preisliste. Abweichungen haben nur Gültigkeit nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag.

Für Großkunden und Verlagsbeilagen sind Sondervereinbarungen möglich. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 75prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Frühestens mit Eingang dieser Bestätigung – nicht rückwirkend – wird den Tochtergesellschaften der Nachlass lt. gültiger Preisliste auf Anzeigen gewährt.

Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z.B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Neue Preise und Geschäftsbedingungen werden mit dem Tag ihres Inkrafttretens wirksam.

H Der Werbungstreibende hat insofern Anspruch auf einen entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Insertion einen Abschlussauftrag getätigt hat, der aufgrund der Anzeigenpreisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Am Ende des Abschlussjahres wird die abgenommene Anzeigenmenge ermittelt, bei Minderabnahme wird der zuviel gewährte Rabatt nachbelastet. Nachträgliche Rabattgutschriften und Gutschriften werden nicht gewährt. Rabattabschlüsse sind möglich. Zur Erfüllung des Abschlusses zählen alle Anzeigen soweit sie nicht anderweitig zusätzlich konditioniert sind (Schaltung von Kombinationen etc.). Diese Anzeigen zählen, unabhängig der Anzahl der belegten Ausgaben, nur einmalig zur Abschlussfüllung.

I Für die Verwahrung und Weitergabe von Chiffre-Zuschriften wird keine Gewähr übernommen. Ansprüche wegen Verlust oder Verzögerung in der Aushändigung sind ausgeschlossen. Keinerlei Haftung übernimmt der Verlag für nicht oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch den Auftraggeber.

J Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekanntgewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26, Absatz 1, und § 34, Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz).

K Sind etwaige Mängel bei den Druckerunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeigen auf den Fehler hinweist.

L Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlasseten Änderungen sowie bei unendlich geschriebenen Manuskripten übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

M Die Orthografie von telefonisch übermittelten und/oder durch den Verlag selbst gesetzten Anzeigentexten richtet sich nach der amtlich gültigen neuen Schreibweise (Rechtschreibreform). Ein Anspruch auf Einhaltung der vormals gültigen Schreibweise besteht nicht.

N Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in die Online-Dienste des Verlages einzustellen. Die Anzeigen werden dann automatisch für einen rubrikenabhängig definierten Zeitraum in den Online-Diensten veröffentlicht. Der Verlag ist berechtigt, hierfür einen aus der Preisliste ersichtlichen Preisaufschlag zu berechnen. Der Preisaufschlag ist als Bearbeitungsaufschlag auch dann zu zahlen, wenn und soweit der Auftraggeber der Online-Veröffentlichung widerspricht. Der Verlag ist berechtigt, einzelne Anzeigen von der Onlinestellung auszuschließen, sofern kein konkretes Angebot bzw. Gesuch erkennbar ist. In diesen Fällen erfolgt keine Berechnung der Onlinegebühr.

Kontakt

Lokalnachrichten Verlagsgesellschaft mbH

Karl-Marx-Straße 4,
02625 Bautzen

Telefon (0 35 91) 48 17 - 0

Telefax (0 35 91) 48 17 - 98

Mail: Info@LN-Verlag.de

Geschäftsführung

Enrico Berger, Michael Scholze

Verkaufsleitung

Michael Scholze – Michael.Scholze@LN-Verlag.de

Redaktion

Redaktion@LN-Verlag.de

Vertrieb

Vertrieb@LN-Verlag.de

Technik

Technik@LN-Verlag.de

Werben Sie ...

- im interessanten Umfeld
- zur besten Lesezeit
- in allen Haushalten

